



An den Grossen Rat

17.5452.02

JSD/P175452

Basel, 11. April 2018

Regierungsratsbeschluss vom 10. April 2018

Schriftliche Anfrage Oliver Bolliger betreffend «zukünftigem Verzicht auf die automatische Nennung der Nationalität bei Polizeimeldungen»

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Oliver Bolliger dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«Die Stadtpolizei Zürich hat anfangs November beschlossen, auf die automatische Nennung der Nationalität bei Polizeimeldungen zu verzichten. Diese Angaben werden nur noch auf Nachfrage bekannt gegeben. Die wissenschaftliche Erhebung für polizeiliche und kriminalistische Zwecke soll weiterhin möglich sein.

Der Stadtrat Richard Wolff, Vorsteher des Sicherheitsdepartements, begründet diese Massnahme mit dem diskriminierenden Effekt, welcher die automatische Nennung der Nationalität haben kann. Es kann dadurch der Eindruck entstehen, dass die Tat mit der Nationalität erklärt werden kann.

Die Herkunft des Täters oder der Täterin ist nicht relevant für die Schwere eines Delikts. Sie beinhaltet keine Erklärung für das begangene Verbrechen und ist daher für den Erkenntnisgewinn bedeutungslos so wie auch die Religionszugehörigkeit, die sexuelle Orientierung oder die politische Präferenz.

Es ist bekannt und wurde wissenschaftlich untersucht, dass die Nennung der Nationalität bei der Kriminalitätsberichterstattung sich auf die Wahrnehmung der Leser/innen auswirkt und unerwünschte Effekte von Pauschalisierungen und Vorverurteilungen bestimmter Bevölkerungsgruppen bringt.

Aufgrund obengenannter Beschreibung bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt bereit, diese Praxis zu übernehmen?
2. Falls ja, in welchem Zeitraum gedenkt der Regierungsrat, dies umzusetzen?

Oliver Bolliger»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

Im Gegensatz zu anderen Kantonen obliegt die kriminalpolizeiliche Medienarbeit in Basel-Stadt grundsätzlich der Staatsanwaltschaft. Diese ist gemäss Art. 4 der Schweizerischen Strafprozessordnung als Strafverfolgungsbehörde unabhängig.

Die Nennung der Herkunft von mutmasslichen Straftätern steht im Spannungsfeld zwischen dem Recht auf Information und dem Recht auf Schutz vor Diskriminierung. Auch aus diesem Grund erlässt die Staatsanwaltschaft Zeugen- und Fahndungsaufrufe nur bei schwerwiegender Kriminalität und verfolgt dabei einen strafprozessualen Zweck. Im Gegensatz zu Polizeikorps in anderen Kantonen und Städten erlässt die Staatsanwaltschaft weder Fahndungs- und Zeugenaufrufe bei Klein- und Alltagskriminalität noch teilt sie der Öffentlichkeit die Festnahme mutmasslicher Täter solcher Delikte mit. Letztere haben eher den Charakter einer Erfolgsmeldung über polizeiliche Aktivitäten und verfolgen in der Regel keinen strafprozessualen Zweck.

In den vergangenen drei Jahren hat die Staatsanwaltschaft im Durchschnitt rund 190 Medienmitteilungen erlassen und dabei in 15% bis 20% der Fälle die Nationalität(en) der mutmasslichen Täterschaft genannt. Diese Mitteilungen waren entweder grossmehrheitlich mit einem Zeugenaufwurf verbunden und verfolgten somit einen strafprozessualen Zweck oder erfolgten in wenigen Fällen aus Gründen der Transparenz nach Festnahmen der mutmasslichen Täterschaft in Kapitaldelikten, wie z.B. nach dem Tötungsdelikt in der Dreirosenanlage vor Weihnachten 2017.

Mit dem Jahresbericht der polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) werden seit 2009 die Ergebnisse einer Statistik vorgelegt, bei der alle Kantone die beanzeigte Kriminalität nach einheitlichen Erfassungs- und Auswertungsprinzipien registrieren, wobei nebst den Straftaten auch die mutmassliche Täterschaft nach Alter, Geschlecht und Staatszugehörigkeit ausgewiesen werden. Die Staatsanwaltschaft möchte deshalb an dieser Praxis festhalten.

Auch die Kantonspolizei ist in jenen Medienmitteilungen, die sie verantwortet, bei der aktiven Nennung von Nationalitäten zurückhaltend. Nationalitäten werden nur dann genannt, wenn sie einen tatsächlichen Mehrwert bieten, etwa bei der Bilanz von Schwerpunktaktionen gegen Taschendiebe, nicht aber beispielsweise bei grösseren Verkehrskontrollen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin